

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Meisenheim	28.05.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/StadtM016
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Herzog, Tatjana
Datum	15.05.2024

## **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Sachspende für zwei Defibrillatoren**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von ca. 5.000,00 Euro durch die Bittmann-Stiftung, Meisenheim vereinnahmt. Es wurden zwei Defibrillatoren inkl. Wandschränke und die notwendige Einweisung gespendet. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 150,00 Euro pro Gerät.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r

